

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung der GV Krostitz**  
**für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.05.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

|                                                                                                                                    |                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                                                                                        | 10.013.800 Euro |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                                                                                   | 11.294.600 Euro |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf                                                 | -1.280.800 Euro |
| <br>                                                                                                                               |                 |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf                                                                                   | 318.000 Euro    |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf                                                                              | 318.000 Euro    |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf                                                   | 0 Euro          |
| <br>                                                                                                                               |                 |
| - Gesamtergebnis auf                                                                                                               | -1.280.800 Euro |
| <br>                                                                                                                               |                 |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf                              | 0 Euro          |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf                                     | 0 Euro          |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 573.200 Euro    |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf        | 0 Euro          |
| <br>                                                                                                                               |                 |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf                                                                                                | -707.600 Euro   |

im Finanzhaushalt mit dem

|                                                                                                                                                                                 |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                                                          | 9.482.000 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                                                          | 9.807.800 Euro |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -325.800 Euro  |
| <br>                                                                                                                                                                            |                |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                   | 1.154.900 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                   | 1.502.800 Euro |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                         | -347.900 Euro  |

|                                                                                                                                                                                                                                                   |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss<br>oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der<br>Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -673.700 Euro |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                                    | 0 Euro        |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                                    | 0 Euro        |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                          | 0 Euro        |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf                                                                                                                                                                               | -673.700 Euro |

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

|                                                                  |             |
|------------------------------------------------------------------|-------------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 Prozent |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 Prozent |
| für die Gewerbesteuer                                            | 390 Prozent |

## § 6

Zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft wird eine Personal- und Sachkostenumlage der Gemeinde Schönwölkau auf 424.500 Euro festgesetzt.

## § 7

Investitionsmaßnahmen, die zum Teil aus Fördermitteln oder Zuschüssen finanziert werden, können erst nach Vorlage des verbindlichen Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Krostitz, den 27.07.2026



Unterschrift Bürgermeister



(Siegel)

Die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Krostitz liegt mit ihren Anlagen in der Zeit vom 24.08.2026 bis einschließlich 28.08.2026 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Krostitz / Abteilung Finanzen zu folgenden Zeiten aus:

|             |                                             |
|-------------|---------------------------------------------|
| Montag:     | 8.30 Uhr bis 12 Uhr                         |
| Dienstag:   | 8.30 Uhr bis 12 Uhr u. 13 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Mittwoch:   | 8.30 Uhr bis 12 Uhr                         |
| Donnerstag: | 8.30 Uhr bis 12 Uhr u. 13 Uhr bis 16:30 Uhr |
| Freitag:    | 8.30 Uhr bis 12 Uhr                         |

Krostitz, den 07.08.2026



Unterschrift Bürgermeister



(Siegel)